



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 9. Juli 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0040

1. Die Sitzungsvorlage des Magistrates Nr. 24-V-67-0005 wird abgelehnt. Wald und Wild schließt sich nicht gegenseitig aus. Die entstehenden Kosten stehen außer Verhältnis.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt wird stattdessen aufgefordert, in Absprache mit allen Beteiligten, inklusive der Jagd ausübungsberechtigten eine Strategie abzustimmen/abzusprechen, um einen umfassenden Schutz des Waldes zu erreichen. Dies schließt zum Beispiel wirksame Maßnahmen gegen Schädlinge mit ein.
3. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird des Weiteren aufgefordert, die Zahl der Forstwirte wieder zu erhöhen. Eine Beschäftigung von zusätzlichen Jägern auf große, zusammenhängenden Waldflächen durch den Forstbetrieb ist aufgrund der Vorlage nicht nachvollziehbar und steht außer Verhältnis.
4. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, dem Nutzungsdruck, dem der Wald ausgesetzt ist, durch entsprechende Informationen der Bevölkerung entgegenzuwirken. Es besteht zum Beispiel ein Besucherdruck fast rund um die Uhr: Unter anderem Jogger, Wanderer, Hundehalter, Pilzsucher, Geocacher und Mountainbiker nutzen den Wald Tag und Nacht, z.T. mit LED-Strahlern und Stirnlampen an den entlegensten Stellen im Wald. Dadurch wird ein erheblicher Druck auf das Wild ausgeübt.
5. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zudem aufgefordert, entsprechende Wildruhezonen einzurichten. Das Wild tritt immer später und vorsichtiger aus den Einständen zum Äsen heraus. Die Folgen sind Biss- und Schälschäden an den Bäumen ihres Aufenthaltsortes im Wald.

6. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird schließlich aufgefordert, der Auffassung entgegenzuwirken, dass die Jägerschaft nur aus Lust und Freude schießt, wie es ihr gerade gefällt. Diese Ansicht der Vorlage blendet jagdrechtliche und jagdpolitische Vorgaben zu Unrecht völlig aus.

+

+

Verteiler:

Dez II z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher